

STADT GESCHER

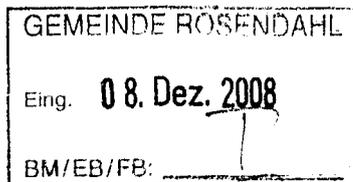
DER BÜRGERMEISTER

Anlage I



Stadt Gescher, Marktplatz 1, 48712 Gescher
Stadt Gescher, Postfach 1361, 48706 Gescher

Gemeinde Rosendahl
Herrn Bürgermeister Niehues
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Fachbereich:	III
Produkt:	03-0 Schulträgerangelegenheiten
Auskunft erteilt:	Frau von dem Berge
Telefonvermittlung:	02542/60 0
Telefondurchwahl:	60 - 371
Fax zentral:	02542/60 123
Faxdurchwahl:	60 6 - 371
Internet:	www.gescher.de
E-Mail zentral:	info@gescher.de
E-Mail Durchwahl:	berge@gescher.de

Bankverbindungen
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 53 000 063
Volksbank Gescher eG (BLZ 401 649 01) 60 015 300
VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87) 5 110 030 000

Aktenzeichen: 03 / Le
Ihr Schreiben vom: 07.11.2008
Ihr Zeichen: BM / 200.321
Datum: 08.12.2008

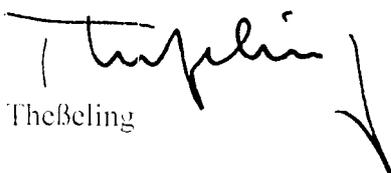
Beteiligung benachbarter Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz NRW

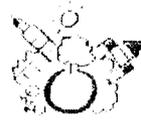
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

mit Schreiben vom 07.11.2008 haben Sie mir die Machbarkeitsstudie über die Verbundschule Legden/Rosendahl mit der Bitte um Stellungnahme als benachbarter Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz NRW übersandt.

Für die Stadt Gescher sind keine negativen Auswirkungen durch die Errichtung der Verbundschule zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

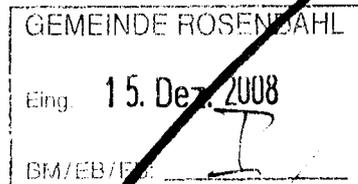

Theßeling



Stadt Coesfeld, Postfach 1843, 48638 Coesfeld

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: Dezernat III
Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Dr. Thomas Robers
Zimmer: 113
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1113
Tel.-Vermittlung: (02541) 939-0
Telefax: (02541) 939-4000
E-Mail: info@coesfeld.de
thomas.robbers@coesfeld.de
Internet: <http://www.coesfeld.de>
Datum: 12.12.2008

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Planungszeitraum 2008 – 2012 zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010

hier: Erneute Beteiligung der benachbarten Schulträger gemäß § 80 SchulG

Ihr Schreiben vom 07.11.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.11.2008 haben Sie mir den Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 05.11.2008 mitgeteilt, eine Kopie des vom Rat der Gemeinde Legden gefassten Ratsbeschlusses vom 03.11.2008 und eine neue Machbarkeitsstudie zur Stellungnahme gemäß § 80 SchulG übersandt.

Sie bitten um Stellungnahme bis zum 15.12.2008, um diese rechtzeitig in den Beratungsprozess im Schul- und Bildungsausschuss und im Rat geben zu können. Da der Rat der Stadt Coesfeld erst am 16.12.2008 über die Stellungnahme beschließen kann, haben wir uns telefonisch darauf verständigt, Ihnen bis zum 15.12.2008 die Stellungnahme nach dem Beratungsstand im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (Empfehlung vom 03.12.2008) zuzusenden, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rat.

Zunächst war geplant, dass die Hauptschüler aus beiden Gemeinden Rosendahl und Legden, mit Ausnahme der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Hauptschüler aus Rosendahl am Standort Legden beschult werden. Am Standort Osterwick sollten dann die Jahrgänge 5 und 6 der Hauptschüler aus Rosendahl und zugleich die Realschüler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick sowie einzelne Schüler aus dem Ortsteil Darfeld und einzelne Schüler aus der Gemeinde Legden beschult werden.

SIPRECHZEITEN
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
www.nach.vereinbarung.de

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008
VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000
Volksbank Lette-Darup-Rorun eG (BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 630
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534 495

Das Schulministerium hatte den Gemeinden Legden und Rosendahl in einem Gespräch mitgeteilt, dass das ursprünglich geplante Modell der Verbundschule wohl nicht genehmigungsfähig sei, insbesondere weil man eine Bestandsgefährdung der Realschule in Billerbeck sehe. Im gleichen Gespräch wurden – wie eine Mitarbeiterin des Ministeriums mir mitteilte – verschiedene Alternativen angesprochen, ohne allerdings über deren Genehmigungsfähigkeit eine Aussage getroffen zu haben.

„Um die von den Städten Billerbeck und Coesfeld erhobenen Bedenken auszuräumen“, soll lt. Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl die Verbundschule nun so gestaltet werden, dass am Standort Legden alle Haupt- und Realschüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) und am Standort Rosendahl-Osterwick alle Haupt- und Realschüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 unterrichtet werden. Zudem sollen an der Verbundschule keine Schüler aus den Städten Ahaus, Billerbeck und Coesfeld aufgenommen werden.

In der Gemeinde Legden liegt meines Wissens noch kein gleichlautender Ratsbeschluss vor. Gleichwohl nehme ich zu der vom Rat der Gemeinde Rosendahl geplanten Errichtungsform einer Verbundschule Stellung.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport der Stadt Coesfeld hat dem Rat der Stadt Coesfeld mit Beschluss vom 03.12.2008 einstimmig empfohlen, auch auf der Grundlage der von der Gemeinde Rosendahl vorgestellten neuen Konzeption zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl den regionalen Konsens nicht zu erteilen und in einer weiteren Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl die Auswirkungen für die Stadt Coesfeld ergänzend vorzutragen.

Zur Errichtung einer Verbundschule habe ich mit Schreiben vom 13.10.2008 bereits ausführlich Stellung genommen. Die dort aufgeführten Argumente und Bedenken gelten auch weiterhin. Insoweit verweise ich zunächst auf die vorliegende Stellungnahme.

Ergänzend dazu führe ich zur neuen Machbarkeitsstudie folgendes aus:

Das Planungsbüro Komplan geht in seinem Gutachten nunmehr davon aus, dass 75 % der Realschüler der Ortsteile Holtwick und Osterwick die Verbundschule und 25 % weiterhin eine Realschule in Coesfeld besuchen werden. Danach würden aus Holtwick und Osterwick von dem durchschnittlichen Realschüleraufkommen der nächsten Jahre (42 Schüler) etwa 32 Schüler die Verbundschule und etwa 10 Schüler eine Realschule in Coesfeld besuchen. Als Grund für die Annahme, dass nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler die geplante Verbundschule besuchen würden, wie dies in der Ursprungsfassung der Machbarkeitsstudie zuvor kalkuliert wurde, wird nunmehr auf die Erreichbarkeit und das „einzurichtende Ganztagsangebot an einer Realschule“ in Coesfeld verwiesen (S.13 der Machbarkeitsstudie).

Aus Sicht der Stadt Coesfeld lässt sich die neue Annahme des Planungsbüros, dass 25 % der Schülerinnen und Schüler weiterhin nach Coesfeld einpendeln werden, nicht nachvollziehen. Sie ist nicht näher untermauert und erscheint eher willkürlich gegriffen. Konsequenz dieser hypothetischen Einpendlerquote ist aber, dass die rechnerisch vom

Ministerium angelegte Bestandsgefährdung bei einer der beiden Coesfelder Realschulen dann kaum noch nachgewiesen werden könnte.

Selbst wenn man von dieser hypothetischen Annahme (25 % verbleiben in Coesfeld) ausgehen würde – was aus meiner Sicht nicht zu vertreten ist – hätte das nach der hiesigen, verwaltungsseitigen Fortschreibung der Zahlen des Schulentwicklungsplanes zur Folge, dass bis zum Schuljahr 2017/18 die Realschulanfänger in Coesfeld auf 122 Schüler (= 4 Züge) zurückgingen. Da die Freiherr-vom-Stein-Realschule noch vor wenigen Jahren in eine vierzügige Realschule ausgebaut wurde wäre daher auch nach dem nun vorliegenden Konzept mit den vom Planungsbüro unterstellten Einpendlerquoten von 25 % zumindest faktisch noch eine Realschule im Bestand gefährdet. Entsprechende weitreichende schulorganisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Beschulung der verbleibenden Schülerinnen und Schüler müssten ergriffen werden. Das kann auch dann zur Auflösung einer Schule führen.

Aber auch die in meiner Stellungnahme vom 13.10.2008 zum Regionalen Konsens angeführten Argumente behalten ihre Gültigkeit.

Das in § 80 Abs.2 Satz 2 SchulG enthaltene Rücksichtnahmegebot verlangt, dass kein Schulträger eine Schulentwicklungsplanung betreibt, die zulasten benachbarter Schulträger geht, insbesondere vorhandene Schulen nicht gefährdet. Dabei braucht es sich im Gegensatz zu § 83 Abs.1 SchulG nicht um eine Bestandsgefährdung einer anderen Schule handeln, es kann auch genügen, wenn infolge einer geplanten Maßnahme Schulen in ihrer Zügigkeit reduziert würden, so dass etwa der benachbarte Schulträger seinerseits schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen müsste.

Rechtlich erfordert § 83 Abs.1 Satz 2 SchulG als erforderliche Voraussetzung zur Errichtung einer Verbundschule auch die Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebotes. Ein wohnortnahes und differenziertes Bildungsangebot ist aber bereits vorhanden. Für nicht wenige Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl und Legden würde die Errichtung einer Verbundschule, in der jetzt vorgesehenen Form, die bestehende Wohnortnähe hinsichtlich Entfernung und Fahrzeit sogar verschlechtern. Auch wären durch Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl und der damit verbundenen Verringerung der Schülerzahlen und der Zügigkeit in Coesfelder Realschulen die dort bestehenden Differenzierungen beeinträchtigt. So ist z.B. zu berücksichtigen, dass an der Theodor-Heuss-Realschule derzeit in der 7. Klasse 5 Kurse angeboten werden: Französisch, Niederländisch, Biologie, Informatik und Sozialwissenschaften. Vor allem der Niederländisch-Kurs erfreut sich besonderer Beliebtheit und erschließt den Schülerinnen und Schülern gerade in unserer Region hervorragende Möglichkeiten im Euregio-Gebiet, insbesondere im Raum Enschede. Das zu erlangende Zertifikat eröffnet den Schülern zusätzliche Möglichkeiten und Perspektiven bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz. Bei einem Rückgang der Theodor-Heuss-Realschule in die Zweizügigkeit könnten die Kurse Niederländisch und auch Informatik voraussichtlich nicht mehr angeboten werden. Bildungschancen sowohl Coesfelder als auch einpendelnder Schülerinnen und Schüler gingen verloren.

Aus den genannten Gründen spricht sich die Stadt Coesfeld weiter gegen die geplante Errichtung einer Verbundschule in Legden und Rosendahl aus. Der Regionale Konsens kann daher nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

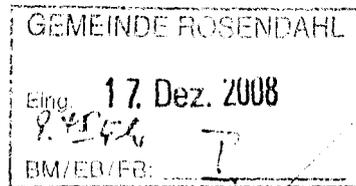
A handwritten signature in black ink, reading "Heinz Öhmann". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the name.

Heinz Öhmann

Stadt Billerbeck • Postfach 1361 • 48723 Billerbeck

Hausadresse: Markt 1 • 48727 Billerbeck

Gemeinde Rosendahl
Herrn Bürgermeister
Franz-Josef Niehues
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Fachbereich: Zentrale Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter: Hubertus Messing
Gebäude I: Rathaus Zimmer 30
Durchwahl: 02543/73 10
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543.7350
Email: messing@billerbeck.de
Internet: www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens
BM/05.09.2008

Mein Schreiben / Zeichen
10 – mg./

Datum
16. Dezember 2008

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Planungszeitraum 2008 – 2012 zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010:

Beteiligung der benachbarten Schulträger gem. § 80 Schulgesetz NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

mit Ihrem Schreiben vom 7. November 2008 haben Sie mir mitgeteilt, dass die Gemeinde Rosendahl aufgrund des Ratsbeschlusses vom 5. November 2008 an der geplanten Errichtung einer Verbundschule zwischen der derzeitigen Droste-Hülshoff-Hauptschule in Rosendahl und der derzeitigen Maria-Hauptschule in Legden zum Schuljahresbeginn 2009/2010 festgehalten werden soll. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2008 – 2012, die Machbarkeitsstudie sowie die Schulraumbestandsanalysen für die beiden Hauptschulen hatten Sie Ihrem Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme beigelegt.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2008 über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl und der damit beabsichtigten Errichtung einer Verbundschule Legden-Rosendahl intensiv beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Billerbeck ist mit der in der vorgelegten Machbarkeitsstudie der Verbundschule Legden/Rosendahl beabsichtigten Erweiterung um einen Realschulzweig an der neu zu gründenden Verbundschule Legden-Rosendahl nicht einverstanden. Der regionale Konsens wird verweigert, da die Stadt, Realschule in Billerbeck ohne die Darfelder Schülerinnen und Schüler nicht mehr gesichert zweizügig wäre. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die gem. § 80 Schulgesetz erforderliche Stellungnahme zu erstellen und entsprechend zu begründen.“

Zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2008 – 2012 der Gemeinde Rosendahl und der beabsichtigten Errichtung einer Verbundschule Legden-Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010 nehme ich wie folgt Stellung:

H:\0511\BAMT_40NSCHULE_Schulentwicklungsplanung\Stellungnahme_SF
P_Rosendahl_2.doc

Öffnungszeiten:

Montags – freitags 8:30 – 12:00 Uhr
montags – mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr



Konten der Stadtkasse:
Spark. Westmünsterland (BLZ 401 545 30) 34 000 489
Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08) 2 500 500
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) 7 109-465

Ihnen ist bekannt, dass das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Regelungen zur Verbundschule den Schulträgern die Möglichkeit gibt, mit den Auswirkungen des demografischen Wandels verantwortungsbewusst umzugehen. Bestehende Haupt- und Realschulen mit rückläufigen Schülerzahlen können sich zur Sicherstellung eines wohl ortnahen Bildungsangebotes zusammenschließen.

Ausnahmsweise kann der Schulträger zu diesem Zweck auch eine bestehende Hauptschule oder eine bestehende Realschule um einen Zweig der jeweils anderen Schulform erweitern, wenn es in seinem Gebiet eine Schule dieser Schulform nicht gibt **und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird.**

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 2 sind die Schulträger gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten. Dieses gesetzliche, 2006 neu in das Schulgesetz aufgenommene Gebot erfordert bei der Neuerrichtung von Schulen, aber auch bei der Erweiterung eines bestehenden Angebots, das sich zu Lasten anderer Schulträger auswirken kann, dass die Belange der betroffenen Schulträger hinlänglich gewahrt werden. Dieses setzt grundsätzlich einen regionalen Konsens voraus.

Dabei kann dieser Konsens von den betroffenen Kommunen, in diesem Fall Billerbeck und Coesfeld, nicht rechtsmissbräuchlich verweigert werden; die Gründe für einen verweigerten Konsens müssen vielmehr schlüssig dargelegt werden. Sie müssen dann im Genehmigungsverfahren von der Bezirksregierung Münster im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bewertet werden.

Die Erweiterung der neu gegründeten Verbundschule Legden-Rosendahl am Standort Rosendahl-Osterwick um einen Realschulzweig könnte erhebliche Auswirkungen für unsere Stadt Realschule in Billerbeck haben.

Zum einen gehen traditionell Schüler aus dem Rosendahler Ortsteil Darfeld zur Stadt Realschule Billerbeck. In den vergangenen Jahren waren es durchschnittlich 14 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang. Die Darfelder Schüler machen fast 20 % der Schüler an der Stadt Realschule in Billerbeck aus.

Zum anderen werden in Billerbeck die Abgänger der Grundschule von 165 in diesem Jahr auf 113 im Jahr 2017/2018 zurückgehen (siehe Tabelle 9 des Entwurfes des SEP Billerbeck).

Tab.9: Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I bis Schuljahr 2016/2017

Schuljahr	⇨	Abgänger Primarstufe	Eintritt Sekundarstufe	Schuljahr
2007/08		165	165	2008/2009
2008/09		141	141	2009/2010
2009/10		156	156	2010/2011
2010/11		136	136	2011/2012
2011/12		137	137	2012/2013
2012/13		148	148	2013/2014
2013/14		119	119	2014/2015
2014/15		147	147	2015/2016
2015/16		90	90	2016/2017
2016/17		113	113	2017/2018

Bei der Einzelprognose für die Schulform Realschule des Entwurfs unseres Schulentwicklungsplanes wird die Realschule Billerbeck in den nächsten Jahren die Dreizügigkeit nicht halten können. So werden aufgrund der aufgezeigten Rückgänge bei der Grundschule die Eingangsschülerzahlen an der Realschule bis zum Schuljahr 2018/2019 auf 45 oder weniger Schüler abnehmen. Hierin sind 14 bis 11 Schülerinnen und Schüler aus Darfeld bereits enthalten.

Die genauen Zahlen für die Realschulform in Billerbeck werden in den nächsten Tagen aktualisiert, da die bisherigen Zahlen aus dem Oktober 2007 stammen und nicht die neuen Übergangsquoten berücksichtigen.

Von daher ist es mehr als verständlich, dass der Rat der Stadt Billerbeck das im Rosendahler Schulentwicklungsplan und der Machbarkeitsstudie aufgeführte Ansinnen, eine Verbundschule um einen Realschulzweig zu erweitern, eindeutig abgelehnt hat.

Sollten die Realschüler aus Darfeld zukünftig nicht mehr in Billerbeck beschult werden, würde dieses dazu führen, dass unsere Realschule nicht mehr die gesicherte Zweizügigkeit aufweist und somit in ihrem Bestand gefährdet wäre.

Dieses wird auch auf Seite 7 der Ersten Rosendahler Machbarkeitsstudie richtigerweise ausgeführt. Die in der Rosendahler Machbarkeitsstudie auf Seite 17 aufgeführten Maßnahmen und Annahmen vermögen den Bestand der Städt. Realschule nicht zu sichern.

Auch wenn in der neuen Machbarkeitsstudie nicht mehr von einem Abwanderungspotenzial von 20 %, sondern von 0 % der Darfelder für den Realschulzweig in der Verbundschule gerechnet wird, so zeigt sich bereits durch diese **unterschiedlichen Annahmen**, dass mit Abwanderungen auch aus Rosendahler Sicht gerechnet werden muss. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass für den Hauptschulbereich noch mit 50 % aus dem Ortsteil Darfeld kalkuliert wird. Diese Übergangsquote könnte für den Realschulbereich gleichermaßen gelten, was letztendlich die Realschule in Billerbeck in ihrem Bestand extrem gefährden würde.

Bei einer genehmigten Verbundschule könnte dieser Anteil steigen, da der **Eltern- und Schülerville bei der Schulwahl nicht reglementiert** werden kann. Schülerinnen und Schüler aus Darfeld könnte die Aufnahme an einer solchen Verbundschule nicht verwehrt werden. Dieses wiederum würde dann die gesicherte Zweizügigkeit der Realschule in Billerbeck gefährden.

Diese Gefährdung der Zweizügigkeit wird noch durch drei weitere Faktoren verstärkt, die zurzeit im Entwurf unseres Schulentwicklungsplanes noch keine Berücksichtigung gefunden haben:

1. In Coestfeld wurde zum Schuljahr 2008/2009 für den Primarbereich eine sogenannte „Montessori-Gemeinschaftsgrundschule“ mit einer Klasse eingerichtet. Es ist bereits beabsichtigt, zukünftig auch im weiterführenden Bereich ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Dadurch wird das Schülerpotential für die Realschule weiter abnehmen.
2. Auch die Tatsache, dass aufgrund des allgemeinen Schülerrückganges die von Billerbecker Schülerinnen und Schüler gewählten Gesamtschulen in Havixbeck und Münster zukünftig nicht mehr wie in der Vergangenheit bis zu 50 % Absagen aussprechen müssen, führt zu einem geringeren Schülerpotential für die Realschule.
3. Dazu kommt noch die auch vom Land NRW angenommene und erwartete allgemeine Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen. Sollte sich die Übergangsquote weiter Richtung des Gymnasiums verschieben, wird auch hier das Schülerpotential für die Städt. Realschule weiter sinken.

Diese vorgenannten Erwartungen werden in den noch nachzureichenden Zahlen berücksichtigt werden, machen deutlich, warum der Rat der Stadt Billerbeck ohne die Darfelder Schüler die Bestandsgefährdung für die Realschule sieht.

Wohnortnahes und differenziertes Schulangebot

Ein **regional** ausgewogenes differenziertes Schulangebot wie es § 80 Abs. 2 SchulG NRW vorsieht, ist mit einer in kurzer Zeit für Rosendahl erreichbaren Realschule in Billerbeck gewährleistet. Auch der § 83 Abs. 1 SchulG NRW aufgeführte erforderliche Zweck, nämlich die Sicherstellung eines wohnortnahen differenzierten Bildungsangebotes, ist aus Sicht der Stadt Billerbeck nicht erfüllt, da bereits heute ein wohnortnahes Bildungsangebot durch die bestehenden Realschulen in Billerbeck und Coesfeld gegeben ist.

Der Rosendahler Ortsteil Darfeld liegt in einer Entfernung von 5,9 Kilometer. Auch in der Vergangenheit hat die Stadt Billerbeck mit einer guten verkehrlichen Verbindung über den ÖPNV die Beschulung der Darfelder Schülerinnen und Schüler in der Städt. Realschule Billerbeck sichergestellt. Dabei war die komplette Fahrtkostenübernahme für die Stadt Billerbeck selbstverständlich.

Die durch die Schülerfahrtkostenverordnung vorgegebenen Beförderungszeiten werden von den Darfelder Schülerinnen und Schülern deutlich unterschritten. Den aktuellen Fahrplan habe ich als Anlage 1 diesem Schreiben beigelegt. Die reine Fahrzeit beträgt 10 Minuten. Der Fußweg zwischen dem Busbahnhof und der Städt. Realschule Billerbeck beträgt lediglich 265 Meter.

Ferner wurde in den vergangenen Jahrzehnten dieses differenzierte Bildungsangebot von keiner Nachbarkommune in Frage gestellt. **Auch die Gemeinde Rosendahl hat in den vergangenen Jahrzehnten auf die weiteren schulischen Angebote der Nachbarkommunen Billerbeck und Coesfeld vertraut und durch ihre Zustimmung (keine Anregungen und Bedenken) zu den Schulentwicklungsplänen den bisherigen regionalen Konsens bestätigt.**

Im Vertrauen auf diesen regionalen Konsens hat die Stadt Billerbeck in den letzten Jahren 1,3 Mio. Euro in den Erhalt und weiteren Ausbau der Realschule investiert.

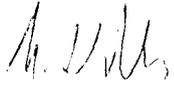
In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch die Investition in die direkt angrenzende Don-Bosco-Hauptschule zu sehen. Hier wurden für den Ausbau zur Ganztagsauptschule insgesamt 2,6 Mio Euro investiert. Diese nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Schüler der Realschule im Rahmen des Ganztagsangebotes ihr Mittagessen in der neuen Mensa der Hauptschule einnehmen. Bei diesen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl-Darfeld immer miteinbezogen.

Bei allem Verständnis für die schwierige Schulsituation in der Gemeinde Rosendahl kann es meines Erachtens nicht Wille des Gesetzgebers gewesen sein, durch die in § 83 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW aufgeführte Ausnahmeregelung, gewachsene Schulstandorte wie den in Billerbeck in Schwierigkeiten zu bringen.

Die Stadt Billerbeck kann aus den vorgenannten Gründen der Erweiterung um einen Realschulzweig, wie es die vorgelegte Machbarkeitsstudie als Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl vorsieht, nicht zustimmen und folglich den gem. § 80 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW vorgesehenen regionalen Konsens nicht erteilen.

Ich bitte Sie, dieses bei den anstehenden Beratungen zu berücksichtigen und mich über die weiteren geplanten Maßnahmen zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlage: Fahrplan Linie 587

Linie 587 Laer – Billerbeck – Coesfeld

		22 6	22 6	22 6	22 6	22 6	22 6
Laer, Hohe Straße	ab	7:03	---	---	---	11:20	---
Rosendahl-Höpingen, Kirche		7:08	---	---	7:30	11:24	---
Rosendahl-Darfeld, Billerbecker Straße		7:15	---	---	7:34	11:28	---
Billerbeck, Weißenburg		7:18	---	---	7:37	11:31	---
Billerbeck, Industriestraße		7:23	---	---	7:42	11:36	---
Billerbeck, Busbahnhof		7:25	7:27	7:30	7:44	11:38	---
Billerbeck, Alter Sportplatz		7:26	7:28	7:31	---	11:39	---
Billerbeck-Alstätte, Kock		7:28	7:30	7:33	---	11:41	---
Billerbeck-Westhellen, Berg		7:30	7:32	7:35	---	11:43	---
Billerbeck-Gerleve, Kloster		7:32	7:34	7:37	---	11:45	---
Coesfeld, Pius-Gymnasium		7:38	7:40	7:43	---	11:51	---
Coesfeld, Fröbelschule		---	---	7:46	---	---	---
Coesfeld, Arbeitsamt		7:43	---	---	---	---	---
Coesfeld, Schulzentrum		---	7:45	---	---	---	13:20
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium		7:46	7:48	---	---	---	13:23
Coesfeld, Bahnhof	an	7:50	---	---	---	11:57	13:27

Linie 587 Coesfeld – Billerbeck – Laer

		22 6	22 6	22 6	22 6	22 6
Coesfeld, Bahnhof	ab	10:04	---	12:25	---	---
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium		---	---	12:28	---	---
Coesfeld, Schulzentrum		---	---	12:30	---	---
Coesfeld, Arbeitsamt		---	---	12:30	---	---
Coesfeld, Fröbelschule		---	12:30	---	13:12	---
Coesfeld, Pius-Gymnasium		10:08	12:33	12:33	13:15	13:15
Billerbeck-Gerleve, Kloster		10:14	12:38	12:40	13:20	13:20
Billerbeck-Westhellen, Berg		10:16	12:40	12:42	13:22	13:22
Billerbeck-Alstätte, Kock		10:17	12:41	12:44	13:23	13:23
Billerbeck, Alter Sportplatz		10:19	12:43	12:46	13:25	13:25
Billerbeck, Busbahnhof		10:20	12:44	12:47	13:26	13:26
Billerbeck, Industriestraße		10:22	---	12:49	---	13:28
Billerbeck, Weißenburg		10:27	---	12:53	---	13:33
Rosendahl-Darfeld, Billerbecker Straße		10:30	---	12:57	---	13:36
Rosendahl-Höpingen, Kirche		10:34	---	13:01	---	13:40
Laer, Hohe Straße	an	10:39	---	---	---	---